

**Eine Frage der Ethik? Zum Entwurf Ethischer Leitlinien in der AG
Entwicklungsethnologie**

Michael Schönhuth / Frank Bliss

„Doch stellen Sie sich mal einen Ethnologen vor:
Der Mann hat zwei Jahre bei einem fremden Volk
gelebt, ist auf die Jagd gegangen, hat Knollen
ausgebuddelt, war einsam und vergnügt, hat mit
seinen Gastgebern gelacht, geheult, getanzt und
geliebt, der Mediziner hat ihm anvertraut, wie
man mit den Feen in den Bergen bumst, und dann
geht er heim und schreibt eine strukturell-
funktionale Analyse der Eigentums- und
Verwandtschaftsverhältnisse der Tarahumara unter
der besonderen Berücksichtigung der marxistischen
XY. Das ist eine schamlose Ausbeutung der
Menschlichkeit dieser Leute, die gottseidank dieses
Buch niemals lesen werden“ (Duerr 1977:100)

Wessen Wissenschaft für wen?

Im kulturkritisch und marxistisch orientierten Geist der 70er Jahre formuliert, spricht Hans Peter Duerr hier ein grundsätzliches Dilemma ethnographischer Feldforschung an: Lokales Wissen ist immer kontextualisiertes Wissen. Es ist an Personen und an Situationen gebunden. Seine Vermittlung geschieht in Interaktionen, die nie unabhängig vom Vertrauen zwischen ForscherIn und InformantIn und vom Maß der Vertraulichkeit der Situation sind. Mit dem Ausmaß der Vertraulichkeit wächst auch die Verantwortung für die Umwandlung dieses Wissens in Information beim Prozess des Analysierens und Interpretierens ethnografischer Daten. Duerr benennt hier einen Widerspruch zwischen den fachlichen und wissenschaftlichen Standards, denen er verpflichtet ist - und von denen natürlich auch seine berufliche Reputation abhängt auf der einen Seite - und der geschuldeten Dankbarkeit gegenüber seinen Gastgebern auf der anderen.

Zwischen Verpflichtungen gegenüber Beforschten und wissenschaftlichen Standards muss der Feldforscher abwägen. Forschung findet gleichzeitig in einem sozialen, politischen und wirtschaftlichen Kontext statt, sowohl im Forschungsfeld als auch dort, wo die Daten publiziert werden und die Auftrag- bzw. Geldgeber sitzen. Das Besondere ethnografischer Feldforschung ist, dass diese Kontexte oft in einem hohen Maß von ungleichen

Machtverhältnissen, und divergierenden Wertsystemen gekennzeichnet sind. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage des „cui bono“ – wem nützt`s? gerade in der Ethnologie in besonderer Weise. Am leichtesten nachvollziehen lässt sich dies dort, wo Ethnologen implizit oder explizit, legal oder illegal, politikberatend tätig waren. Es ist deshalb auch kein Zufall, dass die Geschichte der Ethikdebatte der Ethnologie eng mit der Geschichte ihrer Verwicklung in politische und (angebliche) geheimdienstliche Tätigkeiten verknüpft ist.

Ethik in der Fachgeschichte

Schon in der Frühzeit feldforschender Ethnologie gab es einen Eklat wegen politischer Verwicklungen von Ethnologen: Franz Boas, der ‚Vater‘ der amerikanischen Kulturanthropologie wurde 1919 aus der ‚*American Anthropological Association (AAA)*‘ ausgeschlossen, weil er in einem ‚*Brief an die Nation*‘ - zu Recht oder zu Unrecht - vier Anthropologen der Spionage unter Forschungsgewand bezichtigt hatte. Der zweite Weltkrieg sah dann viele amerikanische Anthropologen in der Rolle patriotischer Politikberater. Geschätzt wegen ihrer ‚interkulturellen Kompetenz‘ wurden sie während des Kriegs vom militärischen Geheimdienst und dem Vorgänger der CIA eingestellt. Andere arbeiteten als Offiziere im Militär. Nach dem 2. Weltkrieg begann eine Spaltung zwischen der Schule ‚kriegserfahrener‘ Anthropologen und einer neuen Generation junger Anthropologen, die die postkolonialen Auswirkungen fortwährender Unterdrückung und Elends während ihrer Feldforschungen nachhaltig beeindruckte. Ethik bedeutete jetzt für viele: Keinerlei Engagement für imperialistische Bestrebungen der amerikanischen Regierung. Innerhalb der akademischen Ethnologie war ein politisches Ereignis - angeblich verdeckte Forschung für amerikanische Geheimdienste und Militärs - in den 1960er Jahren der Auslöser für ethische Berufsstandards.¹

Interessanter Weise verschob sich der Fokus der Ethikdiskussion nach dem Ende des Vietnamkrieges 1972. Ethisches Verhalten wurde nun vor allem auf den verantwortungsvollen Umgang mit besuchten /untersuchten Gruppen bezogen. Schlagworte

¹ Die politisch engagierte „Action Anthropology“ hat das Dilemma eindeutig aufgelöst: Hier stellt sich die Ethnologie in den Dienst der betroffenen Gruppen und arbeitet in deren Auftrag (Ervin 2000:21). Aber auch andere „Praktizierende“ oder „Angewandte“ Ethnologien haben ihre unterschiedlichen Verpflichtung und die besondere Verantwortung gegenüber den Untersuchten in ethischen Kodizes z.T. noch vor den akademischen Fachvertretern festgelegt (z.B. 1963 die Society for Applied Anthropology (SfAA), oder 1988 die National Association for the Practice of Anthropology (NAPA) in den USA).

wie “informierte Zustimmung” (durch die Betroffenen) oder “Folgenabschätzung der Forschungstätigkeit” rückten in den Mittelpunkt ethischer Debatten.

Vielsagend ist auch ein Blick auf die ‚Hitliste‘ der Eingaben an das nach der sogenannten *Camelot*-Affäre eingerichtete Ethik-Komitee der AAA. Nach 1972 wird diese Liste vom “Plagiatsvorwurf unter Kollegen” angeführt, gefolgt von Studentenklagen über die Ausbeutung eigener wissenschaftlicher Leistungen sowie Klärungsfragen bezüglich der Eigentümerschaft an Forschungsergebnissen bei Tätigkeiten für nicht-akademische Auftraggeber. Erst dann folgen Beschwerden, die durch Dritte über den Umgang mit beforschten Gruppen rüchbar wurden (Hill 1997). So stellt sich die Debatte um Ethik in der Ethnologie als äußerst zeitgebundene Angelegenheit dar. Um handlungsfähig zu sein, muss über eine Berufsethik Konsens herrschen. Ihr Inhalt, so scheint es, muss immer wieder neu ausgehandelt werden.

Ethik in der deutschen Ethnologie

Um so bemerkenswerter ist es, dass die Deutsche Gesellschaft für Völkerkunde (DGV) bis heute über keine ethischen Richtlinien verfügt. Diesbezügliche Bestrebungen Anfang der 1990er Jahre verliefen im Sande. Die wenigen etablierten Fachvertreter, die sich bisher zu dem Thema äußerten, sprachen sich gegen eine Festlegung auf “ein für allemal gültige Werte” aus (Koepping 1981), oder mutmaßten das Wirken eines “protestantischen Erbes” (Münzel 1997) im Entwurf einer Gruppe Göttinger Ethnologen für ein Ethik-Curriculum in der Ethnologie (Drubig 1996).

Lediglich die Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie in der DGV verfügt seit 1989 über ethische Grundsätze. Gründe für diese Vorreiterrolle liegen einerseits im Entstehungszusammenhang der AGEE in den 1980er Jahren: Sie musste ihren Existenzanspruch mit ihrem expliziten Praxisbezug und ihrem impliziten Politikberatungsanspruch gegenüber der bis dato rein akademisch ausgerichteten Berufsorganisation DGV von Beginn an verteidigen. Andererseits verstand sich die AGEE von Anfang an im Sinne einer Nichtregierungsorganisation auch als eine ‚politische‘ Interessenvertreterin der sogenannten Zielgruppen von Entwicklungszusammenarbeit in den Ländern der Dritten Welt. In der AGEE mündete die Auseinandersetzung bzw. der zuletzt genannte Anspruch in Papieren zum ‚*Selbstverständnis der Arbeitsgemeinschaft*‘, zum ‚*Entwicklungsbegriff*‘ und zu ‚*Ethischen Grundsätzen*‘, die jedes AGEE-Mitglied beim Eintritt in den Verein ausgehändigt bekommt.

Viele AGEE-Mitglieder, die 1989 noch studierten, stehen inzwischen im Beruf, haben Praxiserfahrungen in handlungsorientierter Forschung oder in der Entwicklungsberatung gesammelt. Für diejenigen, die mit nicht-akademischen Auftraggebern zu tun hatten, schien der Entwurf von 1989 nicht mehr zeitgemäß. 1996 wurde deshalb eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die eine Überarbeitung der Grundsätze vornahm, bei der externe Experten eingebunden wurden. Die Mitgliederversammlung 1999 verabschiedete die überarbeiteten Leitlinien.

Ethik in der Entwicklungsethnologie

Entwicklungszusammenarbeit findet in Spannungsfeldern unterschiedlicher Wertesysteme und Interessen statt. Ethische Dilemmata sind dabei für ausländische Fachkräfte unausweichlich. "Wie vereinbare ich die Entwicklungsziele und Interessen des Auftraggebers mit den möglicherweise erheblich davon abweichenden Vorstellungen der Zielgruppen?", "Wie lassen sich die notwendige Prozessorientierung in einem Vorhaben und die gewünschte Mitwirkung der Bevölkerung mit einem vorhandenen Implementierungsdruck vereinbaren?", "Wem schulde ich in armutsorientierten Projekten letztendlich Loyalität?", "Wie weit kann der Partizipationsanspruch in einem kulturell scheinbar partizipationsfeindlichen Umfeld gehen?", "Welchen Verbindlichkeitsanspruch haben Schweigepflichtklauseln in Gutachterverträgen, wenn mir Verstöße gegen Menschenrechte im Umfeld eines Projektes bekannt werden?" oder "Wie gelingt es mir, Informanten/innen vor Repressionen zu schützen, wo Auftraggeber nachprüfbar Aussagen dokumentiert haben wollen?" - dies ist ein kleiner Ausschnitt von Fragen, mit denen in der EZ tätige Ethnologen/innen häufig konfrontiert werden. Nicht nur in partizipations- und armutsorientierten Programmen und Projekten verlangen ethische Fragen häufig eine Güterabwägung zwischen sich widersprechenden Werten und Interessen.

Mit der Vorlage der "Ethischen Leitlinien für die entwicklungspolitische Praxis"² hat die AGEE eine Handreichung vorgelegt, die den KollegInnen einen Orientierungsrahmen für individuelle Entscheidungen bieten kann: wenn es beispielsweise darum geht, vor einem Auftrag berufsethische Mindeststandards mit Auftraggebern auszuhandeln, während eines Auftrages mit den unterschiedlichen Akteuren einen Maßstab zu haben für ethisch bewusste

² Die Leitlinien und eine ausführliche 40-seitige Begleitbroschüre mit Erläuterungen, Praxisbeispielen und Lösungsvorschlägen können über die AGEE, c/o Institut für Ethnologie der Universität Göttingen, Theaterplatz 15, D-37073 Göttingen oder Email: pzucker@uni-goettingen.de angefordert werden (Faltblatt mit Leitlinien kostenlos frankierten Rückumschlag, Broschüre 10 DM (ab 5 Ex. 7 DM zzgl. Porto).

und begründete Entscheidungen oder darum, Handlungsweisen nach dem Auftrag anhand der vorliegenden Leitlinien messen zu lassen.

Ethische Dilemmata und Lösungswege in der Entwicklungspraxis

In der Entwicklungspraxis stellen sich ethische Dilemmata meist in typischen Alltagssituationen der Beteiligten. Der Informantenschutz ist ein immer wiederkehrendes Problem und wird doch ebenso oft missachtet. In Polizeistaaten, aber auch dort, wo in einem scheinbar demokratischen Umfeld mächtige Interessen mit einem Projekt verbunden sind, haben InformantInnen möglicherweise erheblich Nachteile, wenn sie Umstände erwähnen, die gegen die Durchführung sprechen. Hier in einem Bericht "der Glaubwürdigkeit wegen" Namen und Wohnsitz zu nennen, ist unverantwortlich und mit den entwicklungsethnologischen ethischen Leitlinien nicht vereinbar.

Selbstverständlich für entwicklungspolitische Gutachter/innen ist die vertraglich vorgesehene Schweigepflicht. Wie sieht es aber zum Beispiel aus, wenn die Untersuchungen im Gefolge eines Großprojektes zeigen, dass Angehörige der indischen Urbevölkerung durch die geplante Umsiedlungsaktion erheblich in ihren Menschenrechten verletzt würden, die Information hierüber aber, um das Projekt nicht zu gefährden, nicht veröffentlicht werden dürfen? Hier beziehen die Leitlinien eindeutig Stellung für den Schutz der Betroffenen. Natürlich wollen auch Entwicklungsethnologen Vertragstreue. In den Leitlinien wird anerkannt, dass Interna über Träger, Personal und Finanzen eines Projektes stets der Schweigepflicht unterliegen. Es wird aber auch gefordert, dass bereits im Vertrag vereinbart werden sollte, die Schweigepflicht auf diese Punkte zu beschränken.

Die ethischen Leitlinien sprechen auch grundsätzlichere Fragen von Entwicklung an. EntwicklungsethnologInnen gehen von den Entwicklungsvorstellungen der lokalen Gruppen aus und wollen deren Position im Entwicklungsdialog stärken (Leitlinie 1). Sie wollen andere Sichtweisen und Lebensentwürfe respektieren. Nicht die kritiklose Akzeptanz fremder Werte, sondern die Ermöglichung eines gleichberechtigten Dialoges unterschiedlicher Wertesysteme steht dabei im Mittelpunkt. (Leitlinie 2). Ein wichtiges Anliegen ist die partizipative Entwicklung, wobei die Bedeutung der Einbettung des Partizipationsbegriffes in das jeweilige kulturelle Umfeld betont wird (Leitlinie 3). Nicht immer ist zum Beispiel die Änderung von Patron-Klientbeziehungen von den Betroffenen gewünscht oder für sie von unmittelbarem Vorteil. Wenn Entwicklungsethnologen fordern, dass die beteiligten Menschen ihre

Entwicklungsziele selbst formulieren sollen, so kann Partizipation nur auf eine Mit- und Selbstbestimmung hinauslaufen, die alle Phasen einer Maßnahme von der ersten Planung über die Implementierung bis zur abschließenden Erfolgsbewertung umfassen muss.

Bei der Transparenz der entwicklungspolitischen Arbeit und der Offenlegung von Zielen (Leitlinie 4) werden ethische Dilemmata besonders deutlich. Soll Offenheit für alle Beteiligten gelten, also auch für Personengruppen, die bei Offenlegung aller Ziele eines Projektes möglicherweise ihre ganze Macht dafür einsetzen, ein Projekt zugunsten ärmerer Teile der Bevölkerung zu torpedieren? Bei der Forderung nach Ganzheitlichkeit (Leitlinie 4) bewegen sich die Entwicklungsethnologen auf ureigenem Territorium. Obwohl anerkannt wird, dass für eine Untersuchung nicht beliebig viel Zeit verwendet werden kann, wird dringend empfohlen, die aufgetragenen Fragestellungen nicht isoliert, sondern vor dem Hintergrund der verschiedenen Lebensbereiche einer Bevölkerung zu bearbeiten. Wo dies nicht zumindest minimal möglich ist, sollten Entwicklungsethnologen ihre Beteiligung ablehnen.

Ethische Leitlinien für wen?

Für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie (AGEE) stellen die Leitlinien den ethischen Grundkonsens dar, auf den sie sich in ihrer Arbeit einerseits berufen können und andererseits verpflichtet sollen. Sie können auch für EthnologInnen nützlich sein, die sich - von Forschungsinstitutionen finanziert und von Erkenntnisinteresse geleitet - im Rahmen einer Feldforschung mit Entwicklungsfragen beschäftigen. Die Form der Leistungsverpflichtung ist hier eine andere. Für beide Gruppen gilt jedoch, dass sie in einem Kontext von ausgeprägter sozialer, politischer und wirtschaftlicher Ungleichheit Einkommen bzw. Wissen ‚erwirtschaften‘ und letzteres Dritten (Auftraggebern, der ‚scientific community‘) zur Verfügung stellen. Die Berufsbezeichnung ‚Entwicklungsethnologe/-in‘ ist nicht geschützt. Wir wollen über die Leitlinien sowohl ein Bild von verantwortungsvoller entwicklungsethnologischer Arbeit vermitteln, als auch FachkollegInnen anregen, selbst Position zu beziehen.

Die ethischen Leitlinien sind zunächst von Ethnologen für Ethnologen erarbeitet. Die behandelten Themen dürften indes für alle in der Entwicklungszusammenarbeit Beteiligten von Interesse sein. Unter dem Titel "Welche Ethik braucht die Entwicklungszusammenarbeit?" haben die Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie und die Akademie für politische Bildung, Tutzing, vom 14. - 16. Januar 2002 Akteure und Institutionen in der EZ eingeladen, den Stand ihrer Diskussionen zu Ethikfragen darzustellen,

sie mit den Leitlinien der AGEE zu konfrontieren und das Ergebnis für die Konkretisierung eigener ethischer Grundsätze zu nutzen. Die Früchte dieser Tagung werden in einem Band der Reihe „Ethnologische Beiträge zur Entwicklungspolitik“ publiziert.³

Zitierte und weiterführende Literatur

- Amborn, Hermann 1993 (Hrsg.): Unbequeme Ethik. Überlegungen zu einer verantwortlichen Ethnologie. Berlin, Reimer (*einzigster deutschsprachiger Band zum Thema, leider z.T. sehr polemisch und wenige konkrete Fälle zu ethischen Entscheidungsfragen, da Verantwortung sehr breit aufgefasst, mit kommentierter Bibliographie*).
- ASAD, Talal 1975 (ed.): Anthropology and the Colonial Encounter. London: Ithaca Press (*zur Rolle der Ethnologie in der Kolonialzeit*).
- Berreman, Gerald D. 1968: Is Anthropology Alive? Social Responsibility in Social Anthropology. *Current Anthropology* 9:391-396 (*klassischer Aufsatz, viel am Bsp. der US-Kriegsethnologie in Thailand und Vietnam*).
- Bliss, Frank (1996): Ethik in der Entwicklungsethnologie. In: F.Bliss/S. Neumann 1996 (Hrsg.): Ethnologische Beiträge zur Entwicklungspolitik 3. PAS : Bonn, 236-256. (*Eine gute Reflexion des ersten Grundsatzpapiers der AGEE von 1989*).
- Cassell, Joan and Sue-Ellen Jacobs 1998 (eds.): Handbook of Ethical Issues in Anthropology. Washington, D.C. American Anthropological Association (Spec. Publ. AAA, 23). Electronic Document.
- Drubig, Roland et al. (1996): Für die Einrichtung eines Ethik-Curriculums in der Ethnologie. In: DGV-Mitteilungen (25): 53-58.
- Duerr, Hans-Peter (1977): Wessen Wissenschaft für wen? In: Unter dem Pflaster liegt der Strand, Bd. 4, 100. Berlin: Kramer.
- Ervin, Alexander M. 2000: Ethics in Applied Research and Practice. In: Ders.: Applied Anthropology. Tools and Perspectives for Contemporary Practice. Boston etc.: Allyn & Bacon; 27-40 (*aktueller Kurzüberblick, das Buch ist sehr empfehlenswert*).
- Fluehr-Lobban, Carolyn 1991 (ed.): Ethics and the Profession of Anthropology. Dialogue for a New Era. Philadelphia: University of Pennsylvania Press (*wichtiger Sammelband*).
- Hill, James N. (1997): The Committee on Ethics: Past, Present, and Future. In: Handbook on Ethical Issues in Anthropology. Edited by Joan Cassell and Sue-Ellen Jacobs. A special publication of the American Anthropological Association Number 23. Electronic document.
<http://www.aaanet.org/committees/ethics/toc.htm> (letzter Aufruf 20.11.01)
- Kirchner, Ludwig 2001(Hg.): Zwischen Professionalität und Solidarität. Berufsethische Aspekte der Entwicklungszusammenarbeit. AGEF-Forum Band 7 (*im Erscheinen begriffener Tagungsband zum Thema aus dem Jahre 1998 in der Evangelischen Akademie Bad Boll*).
- Koepping, Klaus-Peter (1981): Probleme der Ethik der Ethnographie in Theorie und Methode in: Schmied-Kowarzik, W. /J. Stagl 1981 (Hrsg.): Grundfragen der Ethnologie. Berlin: Reimer, 93-106 (*erstmalige grundsätzliche Thematisierung dieser Fragen in einem deutschsprachigen Sammelband*).
- Koepping, Klaus Peter 1994 (ed.): Anthropology and Ethics. *Anthropological Journal on European Cultures* 3 (2) (*Fallbeispiele aus Europa*).
- Münzel, Mark (1997): Zum Vorschlag der Einrichtung eines Ethik-Curriculums in der Ethnologie. In: DGV-Mitteilungen 26: 63-64.
- National Association of Practising Anthropology (NAPA) 1988: Ethical Guidelines for Practitioners. *Anthropological Newsletter* 29(8):8-9 (*extrem kurz und auf Praktiker ausgerichtet*).
- Pels, Peter 1999: Professions of Duplexity. A Prehistory of Ethical Codes in Anthropology. *Current Anthropology* 40,2:101-136 (*Geschichte, Aufgaben und Perspektiven anthropologischer Ethik-Kodizes. Pels spricht sich gegen institutionalisierte Codes aber für ein Aushandeln gültiger Standards mit*

³ Antweiler, C., F. Bliss und M. Schönhuth (Hg.) 2002: "Ethik in der Entwicklungszusammenarbeit". Beiträge zur Kulturkunde 22, Bonn: PAS. Verkaufspreis vorauss. 15 Euro. E-mail bestell.: pas-bonn@t-online.de

Auftraggebern und Zielgruppen aus; mit ausführlicher, kontroverser Diskussion der Thesen im Anschluß an Pels' Artikel).

Reynolds, Paul Davidson 1979: Ethical Dilemmas and Social Science Research. San Francisco (*beinhaltet eine Synthese von 24 Ethikcodices*).

Rynkiewich, Michael A., and James P. Spradley, (1976) eds.: Ethics and Anthropology. Dilemmas in Fieldwork. New York: John Wiley (*Sammelband mit vielen Fallbeispielen zu ethischen Dilemmata in der ethnologischen Feldarbeit*).

Wax, Murray L. (1997): Some Issues and Sources on Ethics in Anthropology. In: Handbook on Ethical Issues in Anthropology. Edited by Joan Cassell and Sue-Ellen Jacobs. A special publication of the American Anthropological Association Number 23. Electronic document. <http://www.aanet.org/committees/ethics/toc.htm> (letzter Aufruf 20.11.01)

(Falls noch Platz und gewünscht):

Die ethischen Leitlinien der AGEE

1. Entwicklung

Wir definieren Entwicklung als die Verbesserung der Situation von Menschen gemäß ihren eigenen Kriterien und Ziele vor dem Hintergrund einer gemeinsamen globalen Verantwortung. Das Streben nach sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit stellt dabei für uns eine logische Konsequenz aus diesem Entwicklungsbegriff dar.

2. Respekt

In der Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit treffen grundlegend unterschiedliche Wertesysteme aufeinander. Wir verpflichten uns, andere Sichtweisen und Lebensentwürfe zu respektieren. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Entwicklungszielen erfordert auf persönlicher Ebene Empathie und Verständnisbereitschaft, auf institutioneller Ebene die Schaffung geeigneter Freiräume für einen offenen Dialog und auf politischer Ebene Verhandlungsbereitschaft und Fairness. Respekt bedeutet dabei nicht kritiklose Akzeptanz aller fremden Werte, sondern eine konstruktive Auseinandersetzung.

3. Partizipation

Partizipation ist für uns nicht nur eine Methode, sondern ein wichtiges Ziel entwicklungspolitischer Tätigkeit. Partizipation bedeutet, dass Menschen ihre Entwicklungsziele selbst formulieren und an ihrer Realisierung maßgeblich beteiligt sind. Damit bedeutet Partizipation oft auch eine Ermächtigung von Benachteiligten und ein Infragestellen von Machtverhältnissen.

Wir sind uns dabei bewusst, dass wir in hochkomplexen sozialen Beziehungsgeflechten agieren. Nicht immer ist z.B. die Änderung von Patron-Klient-Beziehungen von den Betroffenen gewünscht oder für sie von unmittelbarem Vorteil. Die situationsangepasste Verwirklichung des Partizipationsprinzips stellt deshalb hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Sie muss Auftraggebern und anderen Entscheidungsträgern gegenüber immer wieder eingefordert werden. Wir fühlen uns verpflichtet, auf die Änderung oder Einstellung von Projekten hinzuwirken, die gegen den Willen der ansässigen Bevölkerung oder auch nur einzelner Gruppen darin durchgeführt werden sollen.

4. Offenlegung

Bei unserer Arbeit streben wir größtmögliche Transparenz an. Vor Beginn einer Feldtätigkeit sind die Interessen des Auftraggebers, des Trägers bzw. der Forschungsinstitution, Anlass, Ziele und Methoden, nach Abschluss der Tätigkeit die Ergebnisse der lokalen Bevölkerung sowie anderen beteiligten Akteuren in geeigneter Weise darzulegen. Die Befragten sollten die Möglichkeit einer abschließenden Beurteilung erhalten.

Wir sind aufgefordert, Rechenschaft über unsere Methoden und Empfehlungen abzulegen und uns der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion im Gastland und in Deutschland zu stellen.

5. Ganzheitlichkeit

Auch entwicklungsethnologische Arbeit ist dem ganzheitlichen Ansatz des Faches verpflichtet. Sie berücksichtigt deshalb den wechselseitigen Zusammenhang der verschiedenen Lebensbereiche einer Bevölkerungsgruppe ebenso sowie das ökologische, politische, wirtschaftliche, soziale und weltanschauliche Umfeld der Region. Wir bemühen uns um interdisziplinäre Zusammenarbeit und regen diese gegebenenfalls an.

Arbeitsbedingungen, die z.B. den zeitlichen Minimalrahmen für eine solche Ganzheitlichkeit nicht ermöglichen, lehnen wir ab.

6. Unbeabsichtigte Wirkungen

Wenn erkennbar wird, dass ein für bestimmte gesellschaftliche Gruppen nützliches Vorhaben andere Teile der Gesellschaft in nicht vertretbarer Weise schädigt, warnen wir vor dieser Gefahr und wirken auf die Erarbeitung von Alternativen hin. Wenn wir kein Gehör finden oder vorgeschlagene Alternativen abgelehnt werden, sollten wir unsere Mitarbeit einstellen.

7. Datenschutz

Als Entwicklungsethnologen/-innen sind wir den Menschen vor dem Wissen verpflichtet. Wir achten darauf, dass die Persönlichkeitsrechte der Informanten nicht verletzt werden. Dies betrifft insbesondere die Frage der Anonymisierung von Personen und Örtlichkeiten. Die lokalen Regeln für Nichtöffentlichkeit sind zu respektieren.

8. Grenzen der Schweigepflicht

Eklatante Missstände wie Menschenrechtsverletzungen oder Umweltzerstörungen, von denen wir während unseres Aufenthaltes in einem Land oder in einer Region erfahren, sollten wir in geeigneter Form, gegebenenfalls durch Weiterleitung an die Öffentlichkeit oder geeignete

Organisationen, publik machen. Die vertraglich vereinbarte Schweigepflicht sollte sich nur auf Projektinterna (Personal- und Finanzfragen) beziehen.

Umgang mit diesen Leitlinien

Diese “Ethischen Leitlinien” sollten allen Beteiligten offengelegt werden. Wir Entwicklungsethnologen/-innen sind aufgefordert, sie insbesondere gegenüber potentiellen Auftraggebern zu vertreten und unsere Mitarbeit in Organisationen, Projekten und Studien zu verweigern, wenn die Grundsätze in ihrem Wesensgehalt nicht eingehalten werden können. Wir setzen uns für Personen ein, die in Bedrängnis geraten sind, weil sie sich im Sinne dieser Leitlinien verhalten haben. Wir suchen die Zusammenarbeit mit Organisationen, die diese Leitlinien unterstützen und versuchen, weitere Organisationen in ihrem Sinne zu sensibilisieren.